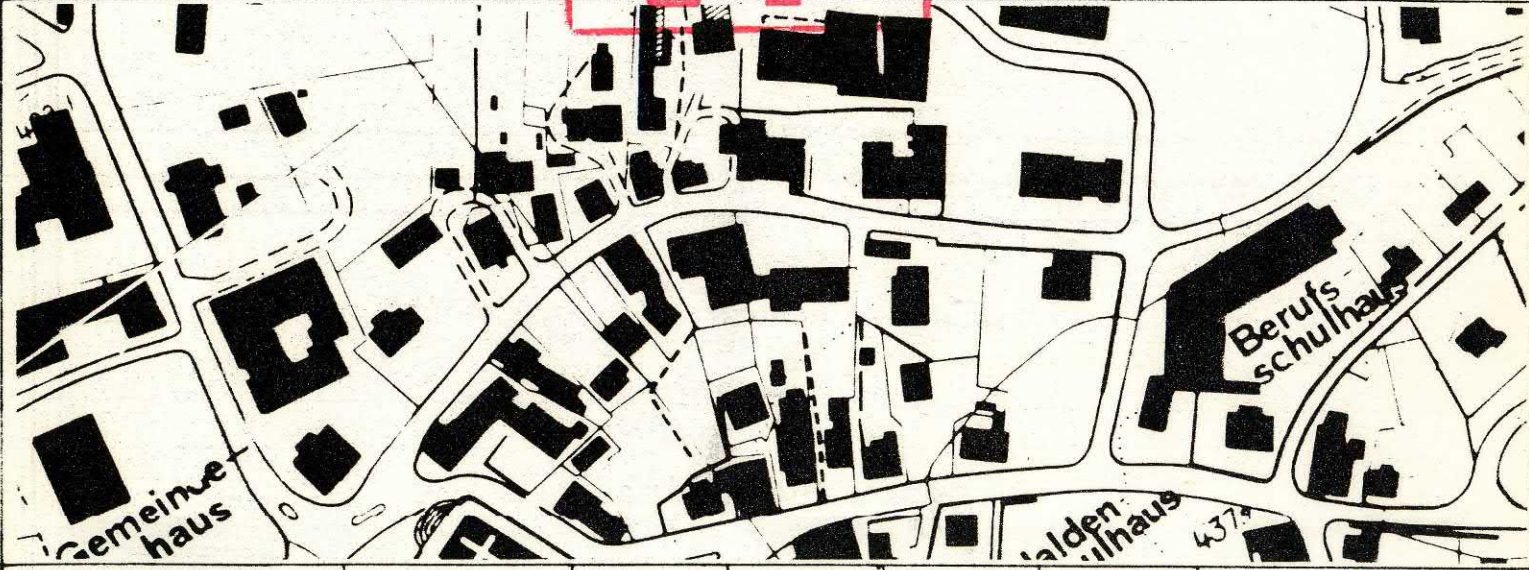


KOMMUNALER ÜBERBAUUNGSPLAN
STEINGASSE
BAULINIENPLAN Mst. 1:500 (Original)

VP



Verfasser: Martli + Partner Architekten-Planer AG 8032 Zürich	Datum: 2. Juli 1986	Entw. S.B.	Gepr. G.S.H.	Grösse 94 / 60	Rev. 8. Dez 87	Plan Nr. 810
Ersetzt Plan vom	Nr.	Ueberholt durch Plan vom	Nr.			

Öffentliche Planaufgabe vom 15. Dez. 1986 bis 14. Jan. 1987

Beschlossen vom Einwohnerrat am 19. Okt. 1987

Der Präsident
[Signature]
Der Aktuar
[Signature]

Genehmigungsvermerk:
Genehmigt am 22.10.91 mit
ÄNDERUNG durch
EINSCHNITT

Genehmigung durch den Grossen Rat
Aarau, den 22.10.91
Ausgenommen Änderungen gemäss
RRB-Nr. 274 vom 20.10.91
im Auftrag des Grossen Rates
Der Staatschreiber
[Signature]

ERLÄUTERUNGEN ZUM KOMMUNALEN ÜBERBAUUNGSPLAN

1. Das Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farbig
angelegten Baulinien, Strassenlinien und Sichtzonen

Baulinien und Strassenlinien

Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien
Aufhebende Baulinien
Aufhebende Strassenlinien
Zu genehmigende Baulinien
Zu genehmigende Strassenlinien
Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
Projektierte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden
sollen
Zu genehmigende Baulinie (Art 110 der Verordnung über Er-
stellung, Betrieb und Unterhalt von elektrischen Starkstrom-
anlagen vom 7. Juli 1933)

Sichtzonen

Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen
Sichtzone
Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen
freizuhalten. Es dürfen keine sichtbehindernden Pflanzen,
Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld
der Fahrer muss von 0.60m - 3.00m über Boden frei bleiben.

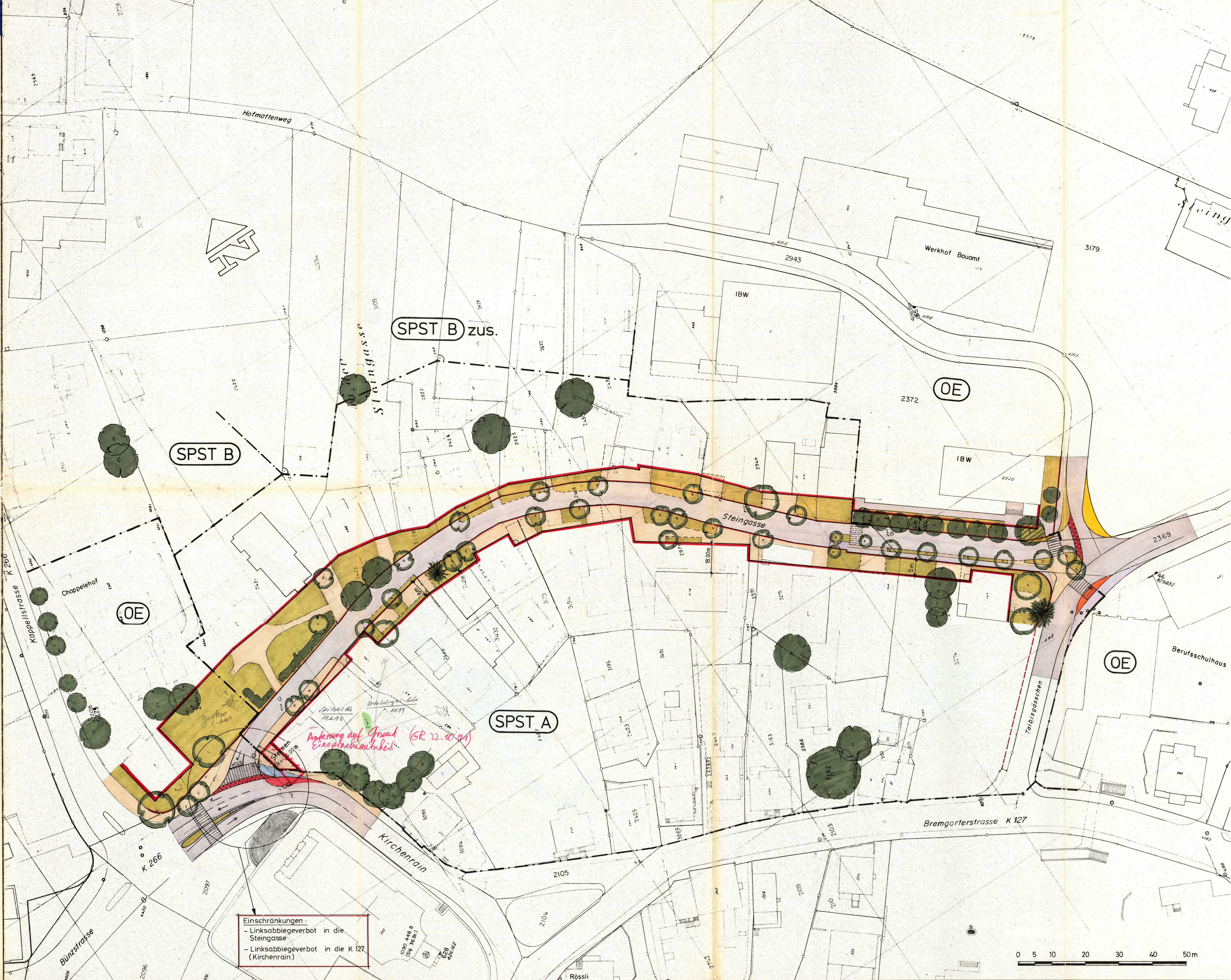
2. Zur Orientierung

Hochleistungsstrasse HLS
Hauptverkehrsstrasse HVS
Sammelstrasse SS
Erschliessungsstrasse ES
Platzgestaltung, Belagswechsel, Parkplätze
Bestehende Strassen und Wege
Geweg
Anrampung
Bepflanzte Flächen, Grünflächen
Erhaltenswerte Bäume
Bäume im Strassenbereich (Vorschlag)
Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan

GR Datum
blau
GR Datum
blau
blau
rot
rot
rot
orange

schwarz
hellblau

karmis
zinnob
orange
gelb
beige
dunkelgrau
hellviolett
rot
neilgrün
dunkelgrün
dunkelgrün



Einschränkungen:
- Linksabbiegeverbot in die
Steingasse
- Linksabbiegeverbot in die K 127
(Kirchenrain)